



Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Durchführung des Eignungstests an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel für das Studium der Human- und Zahnmedizin (Numerus Clausus, Studienjahr 2021/2022)

P210542

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel und die Empfehlungen der swissuniversities vom 16. Februar 2021 wird für das Studienjahr 2021/2022 die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Studium der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin an der Universität Basel genehmigt. Es ist unter der Federführung der Schweizerischen Hochschulkonferenz ein Selektionsverfahren durchzuführen.
2. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wird die Anwendung der Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit an der Universität Basel für das Studienjahr 2021/2022 genehmigt.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Seit Jahren überschreiten die Anmeldungen zum Studium der Humanmedizin die vorhandenen Studienkapazitäten in der ganzen Schweiz deutlich. In Basel beträgt die Überschreitung für das Studienjahr 2021/2022 trotz Ausbaus der Studienkapazität bei der Humanmedizin 367%, bei der Zahnmedizin 91% und bei dem Sport, Bewegung und Gesundheit 59%. Um die Qualität des Studiums aufrechtzuerhalten, ist die Beschränkung der Studierendenzahl mittels eines Eignungstests unumgänglich.

